

Botschaft Gemeindeversammlung Dienstag, 19. Dezember 2023, 20.15 Uhr, la fermata

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgelegt:

Traktandum 2

Präsentation und Genehmigung Budget 2024

Das Budget wird allen Haushaltungen zugestellt und auf der Homepage der Gemeinde <u>www.falera.net</u> publiziert. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Erläuterungen zum Budget werden anlässlich der Gemeindeversammlung vorgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt das Budget 2024 zu genehmigen.

Traktandum 3

Festsetzung Steuerfuss 2024

- a) Einkommens- und Vermögenssteuer
- b) Liegenschaftsteuer

In den Jahren 2022 und 2023 wurden die Liegenschaften in Falera durch das Amt für Immobilienbewertung des Kantons Graubünden neu bewertet. Einzelne Liegenschaften wurden zum Teil erheblich höher eingeschätzt, was zu Mehreinnahmen der Gemeinde führen wird. Der Gemeindevorstand ist grundsätzlich der Ansicht, dass diese Mehreinnahmen durch eine Senkung des Steuerfusses bei den Einkommens- und Vermögenssteuern kompensiert werden sollen.

Leider konnte uns das Amt für Immobilienbewertung wie auch die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden keine Auskunft über das Ausmass der Erhöhung der Steuerwerte und der daraus resultierenden Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer und der Liegenschaftsteuer geben. Die Budgetierung der Mehreinnahmen beruht deshalb auf Schätzungen und ist mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Aufgrund von Stichproben budgetiert der Gemeindevorstand die Mehreinnahmen bei allen drei Steuern vorsichtig mit CHF 260'000.—.

Aufgrund der Unsicherheit dieser Schätzung schlägt der Gemeindevorstand ein zweistufiges Vorgehen vor:

- In einem ersten Schritt soll der Gemeindeversammlung die Senkung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2024 von 75% auf 65% vorgeschlagen werden. Damit sind die geschätzten Mehreinahmen von CHF 260'000.— kompensiert.
- In einem zweiten Schritt sollen nach Vorliegen der Veranlagungen des Jahres 2023 die Mehreinnahmen genau berechnet und eine weitere Senkung der Steuerfusses für die Einkommensund Vermögenssteuern für das Jahr 2025 geprüft werden.

Der Gemeindevorstand wird sich deshalb vorbehalten, der Gemeindeversammlung für das Budget 2025 gesetztenfalls eine weitere Senkung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2025 zu beantragen.

Der Gemeindevorstand beantragt den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2024 von 75 % auf 65 % der einfachen Kantonssteuer zu senken.

Die Liegenschaftsteuer soll auf 1.25 ‰ des Steuerwertes belassen werden.

Traktandum 4

Kreditgenehmigung für Sanierung Gemeindestrassen

Die Sanierung der ersten und zweiten Etappe resp. der Grundstock der Gemeindestrassen ist grösstenteils abgeschlossen. Im Frühling 2024 muss noch der Deckbelag eingebracht werden (Via Principala bis Via Dual, Via Encarna und Via Bigliac bis Via Prau da Cuort, siehe beiliegender Plan).

Die Akontorechnungen für die Perimeterbeiträge wurden allen betroffenen Grundeigentümern zugestellt. Die restlichen Perimeterbeiträge für den Grundstock werden nach Abschluss der Arbeiten und des Kostenverteilverfahrens, voraussichtlich im Sommer 2024 in Rechnung gestellt.

Damit die Gemeindestrassen wie geplant jährlich weiter saniert werden können, werden die nächsten Etappen in Angriff genommen. Für den Frühling 2024 ist nun die Sanierung der Via Dual sut/Scarsaluis bis Via Giaus sut vorgesehen und im Herbst 2024 wird dann die Sanierung der Via Paliu in Angriff genommen. Die geplanten Sanierungen sind ebenfalls auf den beiliegenden Plänen ersichtlich. Die Einleitung der entsprechenden Beitragsverfahren wird vom Gemeindevorstand zu gegebener Zeit in die Wege geleitet und öffentlich publiziert.

Für die Sanierung der Via Dual sut/Scarsaluis muss mit Kosten von total CHF 773'500.— (Strasse CHF 619'000.—, Wasserleitungen CHF 81'000.—, Abwasserleitungen CHF 73'500.—) gerechnet werden. Die Kosten für die Via Paliu betragen insgesamt CHF 780'000.— (Strasse CHF 610'000.—, Wasserleitungen CHF 120'000.—, Abwasserleitungen CHF 50'000.—). Somit muss für die Sanierung der erwähnten Gemeindestrassen mit Bruttokosten von CHF 1'553'500.— gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt den Bruttokredit von CHF 1'553'500. — zu genehmigen.

Traktandum 5

Kreditgenehmigung für Sanierung Wasserversorgung

Die Druckbrecherschächte in Flamegl, Pigniel, Cugnauls und Badugns sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Um die Qualität der Trinkwasserversorgung weiterhin zu gewährleisten, müssen diese Schächte ersetzt werden. Der Gemeindevorstand hat deshalb beschlossen, diese Schächte zu sanieren. Eine Übersicht der zu sanierenden Schächte finden Sie in den beiliegenden Übersichtsplänen.

Es werden die gleichen Schachtmodelle wie bei der Sanierung der Wasserversorgung Alp Dadens eingesetzt. Für die Sanierung dieser vier Druckbrecherschächte muss mit Kosten von CHF 200'000.— gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt den Kredit von CHF 200'000. —zu genehmigen.

Traktandum 6

Kreditgenehmigung für Erneuerung Rohrmelkanlage Alp Dadens

Auf der Alp Dadens entspricht die Rohrmelkanlage nicht mehr den Vorschriften. Zudem ist die Anlage reparaturanfällig und gewisse Ersatzteile sind nur noch schwer erhältlich. Die Rohrmelkanlage im Obersäss ist aus dem Jahr 1990 und im Untersäss wurde die Leitung sogar schon im Jahr 1988 erstellt.

Um die Alp weiterhin wirtschaftlich nutzen zu können, wird der Gemeinde Falera empfohlen, die bestehenden Alpställe weiter als Anbindeställe zu nutzen und diese mit einer neuen Rohrmelkanlage auszurüsten. Die Rohrmelkanlage ist mit Selbstabnahme und Milchmengenmessung ICAR ausgestattet. Dies ermöglicht dem Alppersonal mit weniger Kraftaufwand eine einfachere Melkarbeit.



Ebenfalls wurde die Variante mit Melkständen abgeklärt. Da die Kühe jedoch auf der Alp Dadens tagsüber sehr weite Strecken laufen, sind Melkstände keine gute Lösung. Die Tiere kommen so nicht zur Ruhe, da sie nicht wie bei einem Anbindestall liegen können. Zudem sind die Kosten mit Melkständen viel höher als die bestehende Rohrmelkanlage zu erneuern.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand für die Erneuerung der Rohrmelkanlage entschieden. Die Kosten für den Ersatz der Rohrmelkanlage betragen CHF 160'000.—.

Der Gemeindevorstand beantragt den Kredit von CHF 160'000. — zu genehmigen.

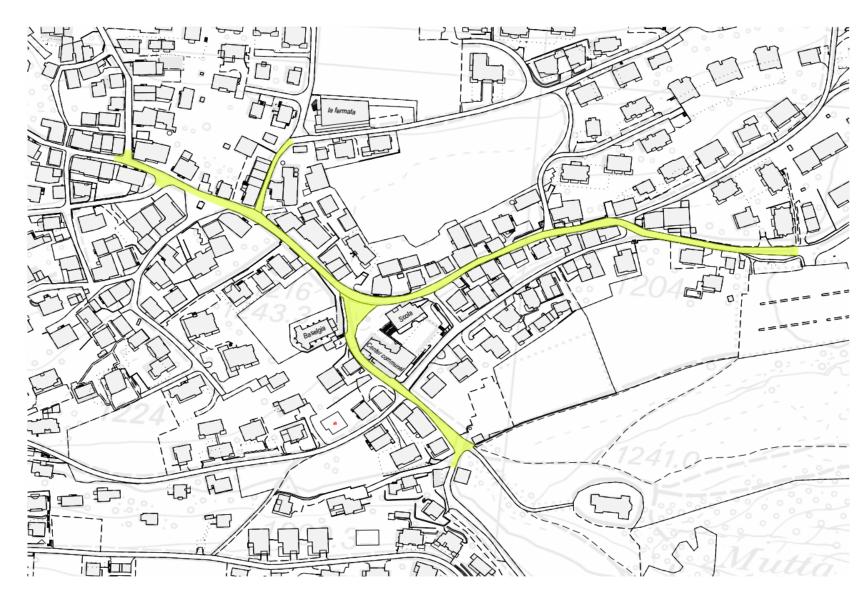
Falera, 1.12.2023

Im Namen des Gemeindevorstandes

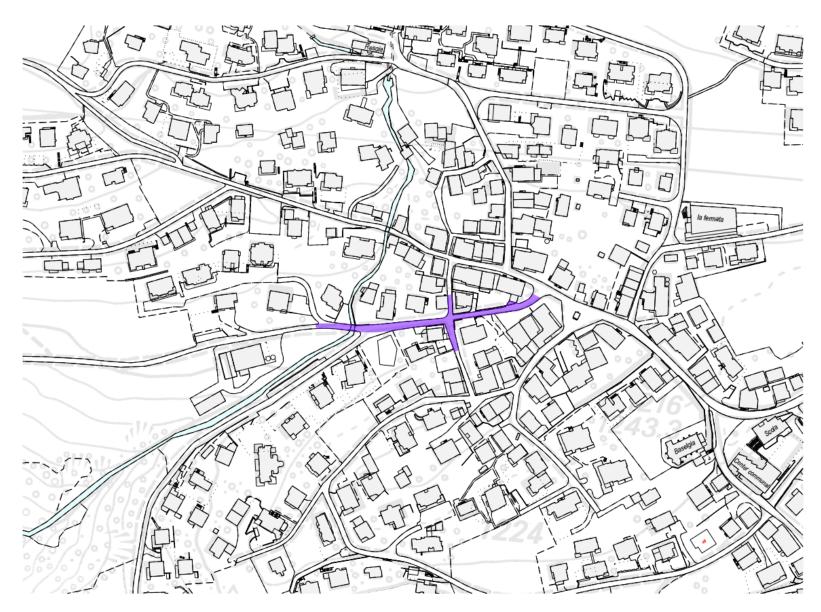
Norbert Good Gemeindepräsident Adrian Vincenz Gemeindeschreiber

Beilagen:

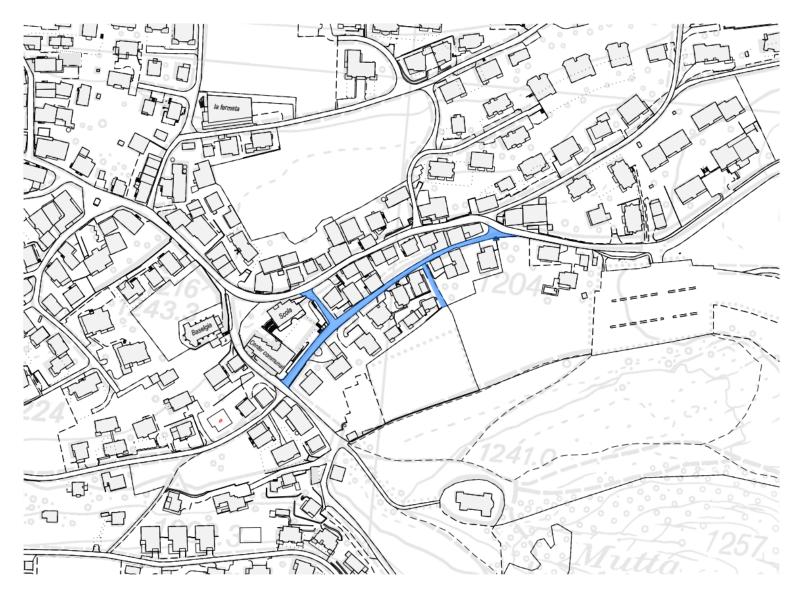
- Pläne Sanierung Gemeindestrassen
- Übersichtspläne Druckbrecherschächte



Deckbelag Grundstock, Ausführung Frühling 2024



Sanierung Via Dual sut/Scarsaluis, Frühling 2024



Sanierung Via Paliu, Herbst 2024

